

Schulordnung

1. Ich achte auf **Hilfsbereitschaft und Höflichkeit, Grüßen gehört zum guten Benehmen.**
2. Ich trage im Schulgebäude Hausschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen.
3. Ich lärme und laufe nicht im Schulgebäude.
4. Ich stelle mein Fahrrad/E-Scooter/Moped in den dafür vorgesehenen Abstellplatz.
5. Ich achte auf mein äußeres Erscheinungsbild.
6. Ich darf ab 07.45 Uhr die Schule betreten, muss jedoch fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein. Als „Buskind“ bin ich bei Verspätung des Busses von dieser Regelung ausgenommen und gehe nach Ankunft direkt in den Klassenraum.
7. Ich bereite zu Stundenbeginn meine Schulsachen vor und begeben mich auf meinen Platz.
8. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin zu Beginn des Unterrichtes die Klasse betritt, stehe ich auf.
9. Sollte die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sein, melde ich das sofort in der Direktion oder im Lehrerzimmer.
10. Der Unterricht kann mit einem gemeinsamen Schulgebet beginnen.
11. Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulgebäude nur mit einer schriftlichen Bestätigung eines Erziehungsberechtigten verlassen.
12. Ich darf Funktions- und Gruppenräume nur mit Erlaubnis einer Lehrperson aufsuchen.
13. Ich halte den **Klassenraum sauber.**
14. Ich benutze die WC-Anlagen nur, wenn es notwendig ist und halte sie sauber. Sie sind kein Treffpunkt oder Aufenthaltsraum!
15. Nach Beendigung des Unterrichtes hinterlasse ich den Klassenraum sauber (Bankfach leeren, Sessel in das Bankfach schieben) und verlasse das Schulgebäude in Ruhe.
16. Schäden melde ich sofort der Direktion oder einer Lehrperson. Meine Eltern haften für Schäden, die ich verursacht habe.
17. Bei der Benutzung der **Lernwaben und Hängesessel achte ich auf die vorgegebenen Regeln.** Diese hängen im Obergeschoss, sowie an den Lernwaben und Hängesesseln aus. Bei Nichteinhaltung kann mir die **Benutzung untersagt** werden.
18. **Ich darf in der Schule keine Kaugummis und Energydrinks konsumieren.**

19. Ich darf mich in den Pausen nicht in fremden Klassen aufhalten.
20. Ich darf mich nur kurz zum Umziehen in der Garderobe aufhalten, Essen und Trinken ist verboten.
21. Ich darf die Mittagspause in der Schule verbringen. Verlasse ich das Schulgebäude nach dem Vormittagsunterricht, darf ich erst wieder um 13.55 Uhr die Schule betreten und muss pünktlich um 14.00 Uhr in der Klasse sein – ein ständiges Hin- und Herlaufen ist verboten. Bei Fehlverhalten kann ich aus dem Gebäude verwiesen werden.
22. Im Turnunterricht halte ich mich an die Hallenordnung.
23. **Ich beachte in der Schule das Handyverbot!** Ich darf mein Handy im Spind aufbewahren und nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte für den medialen Unterricht in den Klassenraum mitnehmen. Bei Missachtung der Regelung wird mir dieses abgenommen und ist im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen von meinen Erziehungsberechtigten in der Direktion abzuholen.
24. **Ich darf in der Schule keine Smartwatch tragen.** Diese darf ich ausgeschaltet im Spind aufbewahren und nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte in den Klassenraum mitnehmen.
25. Für Geld, Handys, Smartwatches und andere Wertsachen bin ich selbst verantwortlich, die Schule übernimmt keine Haftung!
26. Ich halte mich an die Verhaltensvereinbarung für alle digitalen Geräte im Schulbetrieb.
27. Ich muss damit rechnen, dass bei einem Eingriff in die Persönlichkeitsrechte anderer (z.B. Missachtung des Rechts am eigenen Bild) rechtliche Schritte eingeleitet werden.
28. Um den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten, wird ein (digitales) Mitteilungsheft (= Schoolfox) geführt.
29. Die Erziehungsberechtigten haben mein Fernbleiben vom Unterricht telefonisch oder per (elektr.) Mitteilungsheft ab dem 1. Tag zu melden. Eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest können verlangt werden.
30. Bei **wiederholten Verstößen** werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und zu einem **Elterngespräch** vorgeladen.
31. Bei groben Verstößen während einer Schulveranstaltung werde ich auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
32. Verstöße gegen die allgemeine Schulordnung und gegen die Schulordnung der MS Zistersdorf werden im Rahmen der §§ 47 und 49 des SCHUG geahndet. Die bisherige Schulordnung der MS Zistersdorf tritt außer Kraft.

Die vorliegende Schulordnung wurde vom Schulforum am 08.10.2025 beschlossen.